

Protokoll



Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

der Sitzung 03/2022 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 19.07.2022
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 5 Vertreter mit 54 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Malkowski	Verbandsgemeinde Saale-Wipper
Herr Warnecke	Verbandsgemeinde Westliche Börde

2 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.04.2022
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.04.2022 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Vorstellung und Beratung zum Gesamtwirtschaftsplan 2023
9. Beratung und Beschluss 07/2022 über den Gesamtwirtschaftsplan 2023
10. Beratung und Beschluss 08/2022 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023
11. Beratung und Beschluss 09/2022 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023
12. Beratung und Beschluss 10/2022 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023
13. Beratung und Beschluss 11/2022 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II
14. Beratung und Beschluss 12/2022 zur Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) ab 01.01.2023
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

17. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
18. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.04.2022
19. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
20. Beratung und Beschluss 13/2022 zu einer Rechtsangelegenheit
21. Mitteilungen und Anfragen
22. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 54 Stimmen und 5 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

Herr Jorde, Vertreter der Stadt Aschersleben, ist entschuldigt.

TOP 3

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung im öffentlichen Teil. Herr Stops stellt die Tagesordnung zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung wurde festgestellt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops stellt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.04.2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	47
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	07

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.04.2022 wurde festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.04.2022 gefassten Beschluss 05/2022 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer berichtet anhand seiner Präsentation. Diese wird an die Gremienmitglieder per E-Mail verschickt und ist Bestandteil des Protokolls.

TOP 7

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 8

Herr Fries erkundigt sich, ob die Beschlussvorlagen für den Wirtschaftsplan zukünftig in der Einladung eingebunden werden können. Herr Beyer erklärt, dass sich die Verbandsversammlung in den Jahren zuvor für diese Variante entschieden hatte.

Herr Beyer erläutert den Wirtschaftsplan 2023 anhand seiner Präsentation.

Herr Fries fragt, ob der WAZV „Bode-Wipper“ die Gebühren für die Einleitung des Niederschlagswassers auf Bundes-, Kreis- und Landesstraßen auch bezahlt bekommt. Herr Beyer erklärt, dass auch für Bundes-, Kreis- und Landesstraßen Gebühren erhoben und von den fremden Straßenbaulastträgern auch bezahlt werden.

TOP 9

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 07/2022 „Gesamtwirtschaftsplan 2023 – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 10

Herr Beyer erklärt den Beschluss 08/2022 „Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan“.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises, wurde das Forward-Darlehen für das Gebiet II in die Gesamtsumme einbezogen. Hierbei handelt es sich aber nur um eine formale Änderung.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 08/2022 „Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Herr Beyer lobt Frau Nicolai für ihren Einsatz, trotz Abwesenheit, bei der Fertigstellung des Wirtschaftsplans.

TOP 11

Herr Stops erläutert den Beschluss 09/2022 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 Euro“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 09/2022 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 12

Herr Stops verliest den Beschluss 10/2022 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2023“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 10/2022 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2023“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 13

Herr Stops schildert den Beschluss 11/2022 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung“.

Herr Fries bittet Herrn Beyer die Zusammensetzung und Höhe der Umlagen nochmals zu schildern. Herr Beyer erklärt, dass die Gebühren für das Niederschlagswasser, ähnlich wie die

Gebühren für Trinkwasser und Abwasser, alle 3 Jahre neu kalkuliert werden müssen. Das bedeutet, bei einer Überdeckung würden die Gebühren, in diesem Fall die Umlagen sinken und bei einer Unterdeckung steigen. Die Kalkulation steht für das Jahr 2023 noch aus. Daher

sind diese Zahlen nur vorläufig und müssen nach der Kalkulation noch angepasst werden. Bis dahin werden keine Umlagebescheide verschickt.

Herr Dr. Pech erkundigt sich, welche Faktoren für die Berechnung der STEA-Umlage zu Grunde gelegt werden und ob der m²-Preis Einfluss darauf hat.

Herr Beyer erläutert, dass alle Kosten die nicht umlagefähig sind, in die STEA-Umlage eingehen. Der m²-Preis gehört nicht dazu.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 11/2022 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 14

Herr Beyer erläutert den Beschluss 12/2022 „Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TVV) ab 01.01.2023“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ und beauftragt den Verbandsgeschäftsführer mit dem Abschluss eines landesbezirklichen Tarifvertrages“.

Herr Beyer bedankt sich nochmals bei Herrn Dr. Pech für die konstruktive Stadtratssitzung in Hecklingen, da hier Bedenken und Argumente ausführlich besprochen werden konnten.

Er bittet weiterhin die Gremienmitglieder um eine zusätzliche Abstimmung als Protokollnotiz für die mögliche Leistungszulage. Eine Leistungszulage ist beim TVV freiwillig. Herr Beyer zeigt Möglichkeiten, wie zukünftig damit umgegangen werden kann.

Herr Dr. Pech erkundigt sich, wie die Berechnung und Auszahlung dieser Zulage erfolgten. Herr Beyer schildert, dass aktuell jeder Mitarbeiter grundsätzlich die gleiche Höhe der Leistungszulage erhält. Eine weitere Möglichkeit ist die Einführung eines Punktesystems, was Anwesenheiten oder geleistete Arbeiten berücksichtigt. Dies ist aber sehr aufwändig und auch schwierig zu bewerten.

Herr Malkowski hält fest, dass bei unterschiedlichem Grundgehalt auch die Lohnsteigerungen unterschiedlich ausfallen. Herr Beyer fügt hinzu, dass es eine Abstufung bei der Überleitung in den TVV gibt. Die Entgeltgruppen im unteren Bereich erhöhen sich um 6 Prozent, im mittleren Bereich um 4 Prozent und im oberen Bereich um 2 Prozent. Damit gleicht sich das unterschiedliche Niveau wieder etwas aus.

Herr Malkowski stimmt Herrn Beyer aber zu, dass es immer schwieriger wird gutes Personal zu finden und auch entsprechend zu bezahlen. Man darf nur nicht am falschen Ende sparen.

Herr Beyer sagt aber auch, dass allein der TVV keine Garantie dafür ist, Personal zu finden. Er geht auch auf den Vorschlag von Herrn Fries ein, eine Arbeitsmarktzulage zu zahlen. Jedoch ist diese nur bei absoluten Ausnahmefällen möglich und dann kommt der eine Mitarbeiter, dann ein Weiterer und so weiter. Mit der Überleitung in den TVV können alle Mitarbeiter gleichbehandelt werden.

Herr Fries merkt an, dass die Aufgabe zur Prüfung ursprünglich in einer punktuellen Personalproblematik lag, zum Beispiel bei den Ingenieuren. Er befürchtet, dass dadurch ein Keil in die kommunale Familie der Gemeinden getrieben wird und wird daher auch mit „nein“ stimmen. Die private Wirtschaft wird immer Möglichkeiten finden Personal abzuwerben.

Herr Beyer entgegnet, dass er laut Beschluss die finanziellen und rechtlichen Folgen eines Wechsels in den TVV prüfen sollte.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 12/2022 „Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TVV) ab 01.01.203“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	43
	Nein – Stimmen:	11
	Enthaltungen:	-

Protokollnotiz

Herr Stops bittet die Gremienmitglieder über den Umgang mit der Leistungszulage wie folgt abzustimmen.

Variante 1: Leistungszulage wird sofort ab 2023 gezahlt

Variante 2: Leistungszulage wird für 4 Jahre ausgesetzt

Variante 3: Leistungszulage wird es für den WAZV „Bode-Wipper“ nicht geben

Die Gremienmitglieder diskutieren und einigen sich auf Variante 2. Herr Stops stellt Variante 2 „Eine Leistungszulage wird für die nächsten 4 Jahre ausgesetzt“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
Variante 2	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	43
	Nein – Stimmen:	11
	Enthaltungen:	-

Die Gremienmitglieder einigen sich, unter Voraussetzung einer rechtlichen Prüfung, auf Variante 2 „Eine Leistungszulage wird für die nächsten 4 Jahre ausgesetzt“.

TOP 15

Herr Fries möchte wissen, wann mit den Protokollen der letzten Arbeitsberatung vom 15.06.2022 zu rechnen ist.

Herr Beyer erklärt, dass aufgrund von hohen Personalausfällen dies noch nicht versendet werden konnte. Er sichert ihm aber eine Zusendung in der KW30 zu.

Herr Dr. Pech erkundigt sich nach dem Stand zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht für die Zweckvereinbarungen mit der Stadt Hecklingen. Herr Beyer sichert ihm ebenfalls eine Information zu.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

TOP 16

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.01 Uhr.

